

PH Zug, IBB, Zugerbergstrasse 3, 6300 Zug

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Martin Habersaat, Vorsitzender des Bildungsausschusses
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

T direkt +41 41 727 12 69
stephan.huber@phzg.ch
Zug, 05.09.2023, shu

Schriftliche Stellungnahme zu den Vorlagen

Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/790

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/950

Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/878

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich danke für die Möglichkeit zu den oben genannten Vorlagen eine Stellungnahme abgeben zu können. Diese ist dem Anschreiben beigefügt.

Freundliche Grüsse

gez. Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber
Leiter IBB

Anlage
Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme zu den Vorlagen

Anteile der Eltern an den schulischen Bildungskosten ihrer Kinder sowie Kostenanteile der Schulträger

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen von SPD und SSW, Drucksache 20/790

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW, Drucksache 20/950

Senkung von Bildungskosten zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit

Antrag der Fraktionen von SSW und SPD, Drucksache 20/878

Zusammengefasst:

- In einem staatlich verantworteten Schulsystem wäre eine Idealvorstellung, wenn alle direkten und indirekten Bildungskosten staatlich finanziert wären. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der empirischen Bildungsforschung sind der Antrag und der Gesetzentwurf berechtigt und nachvollziehbar.
- Eine sozioökonomische Schlechterstellung der Familie wirkt sich auf den Bildungsverlauf und den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern nachteilig aus und somit auf Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit. Im Rahmen des Schulsystems sollten entsprechende Bemühungen der Kompensation dieser Benachteiligung unternommen werden.
- Aufgrund der Begrenzung finanzieller Ressourcen im Bildungssystem und der eventuellen Nichtfinanzierbarkeit des Antrags und des Gesetzentwurfs sollte daher als nächstbeste Möglichkeit eine Zusatzfinanzierung auf Basis von sozioökonomischen familiären Faktoren der Schülerschaft angestrebt werden.
- Erkenntnisse und Erfahrungen aus der wissenschaftlichen Begleitung des «Perspektiv-Schul»-Programms sollten hinsichtlich der Mittelverwendung – auf Ebene der Einzelschulen Schulnetzwerke und Bildungslandschaften – berücksichtigt werden.

Diese Stellungnahme erfolgt vor dem Hintergrund meiner nationalen und internationalen empirischen Kenntnisse sowie der wissenschaftlichen Begleitforschung und unter der Limitation, nicht alle Umstände und relevanten Prozesse der Bildungsfinanzierung in Schleswig-Holstein zu kennen.

Zentraler Gegenstand der drei oben genannten Vorlagen ist die Senkung der Bildungskosten von Eltern in Schleswig-Holstein als ein Beitrag zur Steigerung der Bildungsgerechtigkeit. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SSW beinhaltet außerdem einen Vorschlag zur Modifizierung des Schulgesetzes, der eine kostenlose Bereitstellung von Lernmitteln für alle Schülerinnen und Schüler im Land vorsieht.

Der Antrag der Opposition sieht vor, dass «Unterrichts- und Verbrauchsmaterial (Bücher, Hefte, Mappen) wie auch digitale Endgeräte und Programme kostenfrei allen Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt werden. Außerdem sollen Elternkosten für Ausflüge, Klassenreisen

und Mahlzeiten begrenzt werden, um eine zeitnahe Senkung der Bildungskosten und somit eine Steigerung der Bildungsgerechtigkeit zu erreichen.» (Drucksache 20/878)

Idealtypisch formuliert wäre es anstrebenswert, wenn alles, was mit Bildung zu tun hat, in einem staatlich verantworteten System der Bildung durchfinanziert wäre. Wenn Ressourcen aber limitiert sind, müssen unter dem Grad der limitierten Ressourcen und aus bildungsökologischer Perspektive heraus Prioritäten gesetzt werden. Diese Prioritäten sind einerseits in der Diskussion von Bildungsqualität auszulegen – also tatsächliche Effizienzperspektiven – und dorthin zu verteilen, wo Ressourcen Benachteiligungen kompensieren.

Solche Benachteiligungen liegen vielschichtig: Auf Individualebene bei Fragen von Motivation, Potenzial, Kompetenzen und Lernzuwachsen sowie auf familiärer Ebene bei der Frage von Bildungsaffinität und sozioökonomischer Aspekte. Um Bildungsgerechtigkeit herzustellen, sollten Ressourcen so verwendet werden, dass Schülerinnen und Schüler im Sinne der Teilhabegerechtigkeit unabhängig von Personenmerkmalen und familiären Merkmalen in den Schulmerkmalen bestmöglich gefördert und unterstützt werden oder Negativdynamiken durchbrochen werden.

Dass der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen stark vom familiären Hintergrund abhängt, zeigen verschiedene empirische Studien der letzten 50 Jahre. Dass dies noch immer der Fall ist, dokumentiert aktuell für Deutschland der Chancenmonitor auf Basis der Daten des Mikrozensus aus 2019 eindrücklich (Wößmann et al., 2023). Besonders hervorzuheben ist im Zusammenhang dieser Stellungnahme der Einfluss des Aspektes Einkommen. Die Forschungsergebnisse weisen einen Zusammenhang zwischen dem Haushaltseinkommen und der Wahrscheinlichkeit des Gymnasialbesuchs des Kindes aus. Zu beachten ist ausserdem der hohe Zusammenhang des Bildungsstandes der Eltern mit dem Gymnasialbesuch der Kinder. Folglich ergibt sich ein Muster, das Bildungsungleichheit reproduziert: Kinder einkommensschwacher Familien gehen seltener zum Gymnasium, erreichen tendenziell einen geringeren Bildungsabschluss und erhalten weniger Gehalt. Dieser Umstand überträgt sich nun auch auf deren Kinder. Um aus diesem Teufelskreis auszubrechen, braucht es konzertierte Aktionen und Lösungen, die genau diese benachteiligte Personengruppe in den Blick nehmen und gezielt unterstützen.

Das im Jahr 2023 angepasste Budget für Schulbedarfe aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) beträgt 174,- Euro pro Schuljahr bis zum 10. Schuljahr und umfasst Ausgaben für bspw. Schulranzen, Sportzeug, Schreib-, Rechen und Zeichenmaterial. Darüber hinaus werden Kosten für Klassenfahrten und Ausflüge sowie Fahrtkosten, Lernförderungen und Mittagessen in Ganztageseinrichtungen übernommen. Voraussetzung für den Erhalt von Leistungen aus dem BuT ist der Bezug bestimmter Sozialleistungen der Familie.

Die vom MSB in Auftrag gegebene Studie zu den Bildungskosten der Eltern in Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2016 (Drucksache 18/4685) kommt zu dem Ergebnis, dass Eltern im Schuljahr 2015/2016 im Durchschnitt für alle Lernmittel insgesamt 998,32 Euro ausgaben. Betrachtet man die Kostenpunkte, die über das Budget für Schulbedarfe des BuT finanziert werden können, betragen diese Kosten 413,99 Euro. Es zeigen sich Unterschiede in der Höhe der

Ausgaben, die vor allem in einem hohen Zusammenhang mit dem elterlichen Bildungsabschluss stehen.

Unter Berücksichtigung der Inflation und der gestiegenen Bedeutung digitaler Lernumgebungen und der damit verbunden benötigten Endgeräte und Infrastruktur, haben sich die tatsächlichen Bildungskosten der Eltern vermutlich weiter erhöht. Folglich ist auch der angepasste Betrag des Budgets für Schulbedarfe des BuT zu gering, um die tatsächlichen Kosten zu tragen. Hinzu kommt, dass die Berechtigung für Zuwendungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket an den Erhalt bestimmter Sozialleistungen geknüpft ist. Familien mit geringem Einkommen, die jedoch keine Sozialleistungen erhalten, werden ungleich höher finanziell belastet.

Ein denkbarer Ansatz wäre, sozialindexbasierte Faktoren bzw. im Bundesland etablierte Faktoren zur Finanzierung von Schulkosten heranzuziehen, um eine differenzierte Ressourcierungsstrategie zu verfolgen. Die Ressourcen sollten auf Schulebene gehaushaltet werden, sodass vor Ort Finanzierungsmöglichkeiten bestehen, um Bildungsprozesse zielgerichtet zu unterstützen durch bspw. Sprachförderung, Förderung kultureller Angebote und das Schaffen von Bildungsangeboten, die u.a. bei Bildungsmotivation, Bildungspotenzial, Lernförderung und Ermöglichung positiver Bildungserfahrungen ansetzen.

Schulen können von der Zusammenarbeit mit anderen Schulen in ähnlicher Situation und der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen im lokalen Umfeld profitieren. Eine weitere Möglichkeit wäre daher die Aufteilung der zusätzlichen finanziellen Mittel auf die Einzelschule, Schulnetzwerke in regionaler Nähe in ähnlicher Situation sowie Bildungslandschaften. Die Mittel könnten also dreistufig verteilt werden: regionalbezogen, schulnetzwerkbezogen und schulbezogen.

Hierzu gibt es Hinweise aus dem «PerspektivSchul-Programm» sowie Befunde aus der wissenschaftlichen Begleitung und der empirischen Bildungsforschung, die berücksichtigt werden müssten.

Für einen weiteren Diskurs und ausführlichen Austausch mit Befunden und Kenntnissen im Land Schleswig-Holstein und weiteren Ländern stehe ich gerne zur Verfügung.

Referenzen

Wößmann, L., Schoner, F., Freundl, V., & Pfaehler, F. (2023). Der ifo-„Ein Herz für Kinder“-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? *Ifo Schnelldienst*, 76(4), 33-47.
<https://www.proquest.com/scholarly-journals/der-ifo-ein-herz-für-kinder-chancenmonitor-wie-un/docview/2812114220/se-2>